



Reglement für das Videoüberwachungssystem der Berufsfeuerwehr Basel im Lützelhof

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (JSD) erlässt das folgende Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems des Innenhofes, der Ausfahrtsbereiche und der Zugänge der Berufsfeuerwehr Basel an der Spalenvorstadt, Kornhausgasse, dem Schützengraben sowie der Eingangsüberwachung zur Einsatzzentrale und IT-Serverraum nach Schutzstufenkonzept.

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG¹ ist die Rettung Basel.

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. der Schutz vor Diebstählen und Anschlägen am Standort der Berufsfeuerwehr Basel
- b. der Schutz vor Sachbeschädigung und Vandalismus an den Gebäuden und der sich im Hof befindlichen Gerätschaften
- c. Gewährleistung der freien Ausfahrten im Alarmfall
- d. Kontrolle des Gebäudezutritts bei den Sprechstellen
- e. Schutz der Mitarbeitenden und kritischen Infrastrukturen nach Schutzstufenkonzept

§ 4 Gesetzliche Grundlage

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems erfolgt in Übereinstimmung mit § 17 IDG, wonach die Videoüberwachung an öffentlichen, allgemein oder nicht allgemein zugänglichen Orten nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen eingesetzt werden darf.

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

¹ Standort: Die Kameras befinden sich im Innenhof, im Ausfahrtsbereich an der Kornhausgasse, im Ausfahrtsbereich am Schützengraben sowie bei der Zufahrt und den Personenzugängen an der Spalenvorstadt, Kornhausgasse und dem Schützengraben. Ausserdem am Eingang zur Einsatzzentrale sowie zum IT-Serverraum.

² Technische Beschreibung

- a. Anzahl Kameras: 16
- b. Zoom-Möglichkeit: nein

³ Erfasste Bereiche

¹ Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG), SG 153.260

- Zufahrt Spalenvorstadt (Kameras 1+2+18)
- Hofbereich (Kameras 3+4)
- Personenzugang Schützengraben (Kamera 8)
- Notfallausfahrt Schützengraben (Kameras 9+10)
- Personenzugang Kornhausgasse (Kamera 11+19)
- Notfallausfahrt Kornhausgasse (Kameras 12+13)
- Zugang zu Einsatzzentrale (Kameras 15+16+17)
- Zugang IT-Serverraum (Kamera 14)

⁴ Erfasste Personen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Basel
- Sämtliche übrigen Personen, welche sich im Hof, in den Zufahrts- und Eingangsbereichen, in den Bereichen der Notfallausfahrten der Berufsfeuerwehr Basel sowie am Eingang zur Einsatzzentrale sowie zum IT-Serverraum aufhalten.

§ 6 Betriebszeiten

Das obengenannte Videoüberwachungssystem ist während 24 Stunden an 7 Tagen und damit durchgehend in Betrieb.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Im Bereich der Zufahrt, der Personeneingänge, der Notfallausfahrten und des Hofes sowie am Eingang zur Einsatzzentrale sowie zum IT-Serverraum wird mit Schildern auf die Videoüberwachung hingewiesen (vgl. Anhang 2).

§ 8 Übermittlung der Videoaufnahmen

Die Aufnahmen werden via Kabel von den Videokameras direkt auf einen Server mit Festplattenrecorder übertragen. Ein Client-PC auf der Einsatzzentrale der Rettung greift die Echtzeitbilder ab und stellt sie via Kabel auf einem Grossmonitor in der Einsatzzentrale der Rettung dar.

§ 9 Aufzeichnung der Videoaufnahmen

¹ Die Aufnahmen werden permanent auf einem Server mit Festplattenrecorder aufgezeichnet, der sich in einem Rack im verschlossenen Serverraum (Datenzentrum) im Hauptgebäude der Berufsfeuerwehr Basel befindet.

² Die Berechtigung für den Zutritt zum Serverraum ist durch das interne Schliesskonzept geregelt.

³ Das nötige Passwort für die Datenabfrage auf dem Server, ist bei der Ressortleitung Logistik und Technik unter Verschluss.

§ 10 Auswertung der Aufnahmen

Die Disponenten und Disponentinnen der Einsatzzentrale der Rettung werten die Aufnahmen in Echtzeit aus und lösen nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus. Die Aufzeichnungen dürfen nur in einem Ereignisfall oder auf Verlangen der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit einer Editionsverfügung ausgewertet werden. Zuständig für die Auswertung ist der Kommandant oder die Kommandantin und bei Abwesenheit die Stellvertretung.

§ 11 Herausgabe

Sofern Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, werden sie zusammen mit der Anzeige oder Klage den zuständigen Behörden übergeben. Ebenso erfolgt eine Herausgabe auf Anordnung (Editionsverfügung) der Kantonspolizei oder der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Zuständig für die Herausgabe ist der Kommandant oder die Kommandantin und bei Abwesenheit die Stellvertretung.

§ 12 Aufbewahrung und Vernichtung

¹ Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte im abgeschlossenen Serverraum auf einem passwortgeschützten netzunabhängigen PC gesichert und aufbewahrt (s. § 9 Abs. 2 und 3).

² Die Aufnahmen werden automatisch nach 7 Tagen überspielt.

§ 13 Evaluation

Die Disponenten und Disponentinnen der Einsatzzentrale der Rettung führen eine Liste über ausserordentliche Vorfälle etc., die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird der Ressortleitung Logistik und Technik der Berufsfeuerwehr Basel jährlich vorgelegt.

§ 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2023 in Kraft und gilt bis zum 30. April 2027 (vgl. § 18 Abs. 3 IDG).

§ 15 Publikation

Das Reglement (inkl. Anhang) wird auf der Homepage der Feuerwehr Basel- Stadt publiziert:

(<https://www.rettung.bs.ch/feuerwehr>)

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Dr. Stephanie Eymann
Departementsvorsteherin

Anhänge:

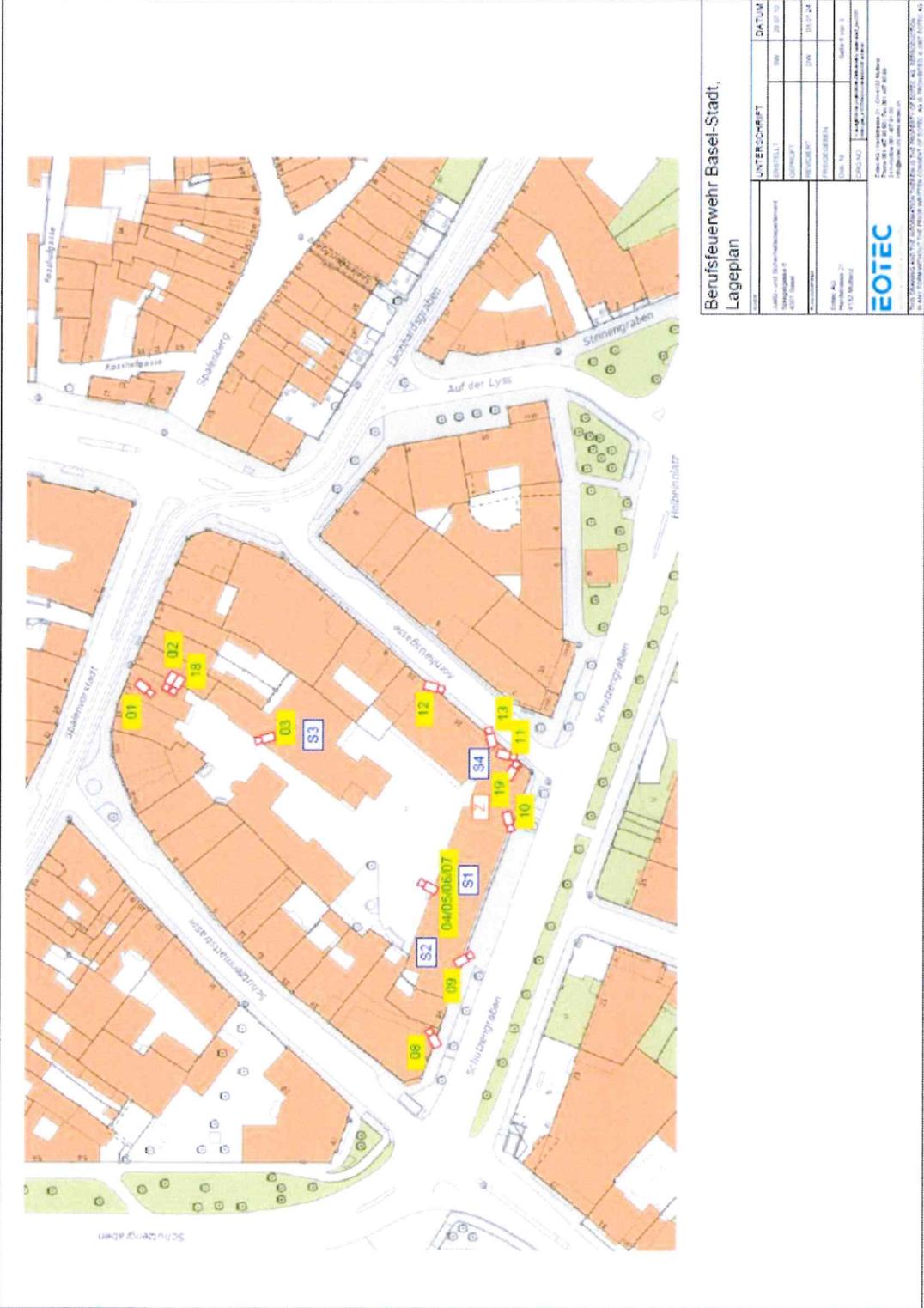
- 1: Grundrissplan mit Kamerastandorten und erfassten Bereichen des Areals
- 2: Darstellung der Aufnahmebereiche (Referenzaufnahmen) sowie der Piktogramme (wird mit Verweis auf § 6 Abs. 2 IDV aus Sicherheitsgründen nicht publiziert)

Kopien:

- Datenschutzbeauftragter

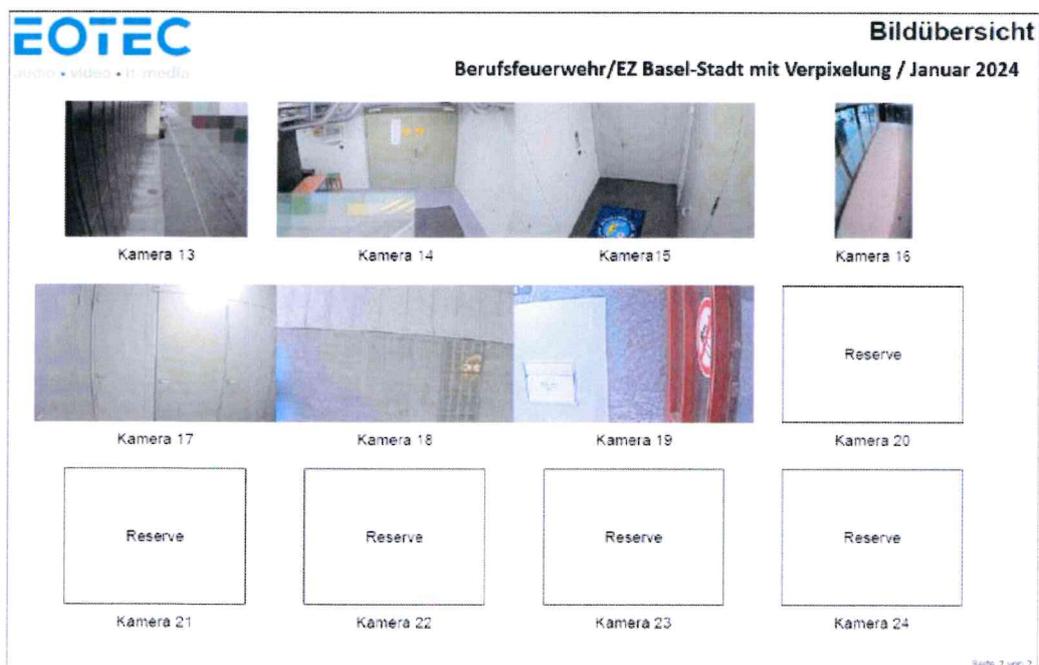
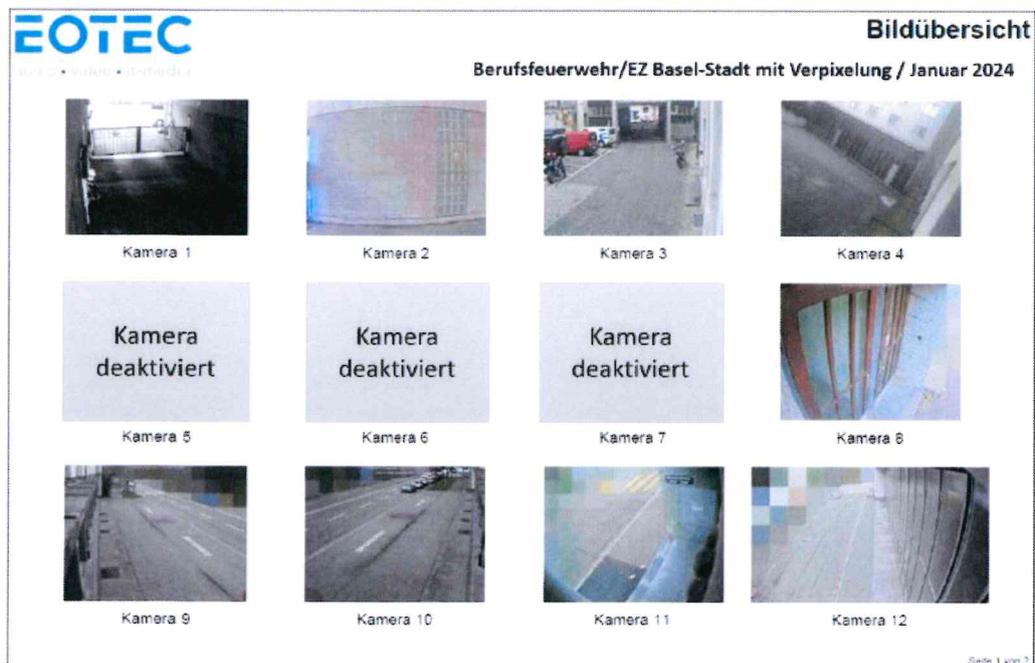
Anhang 1

Grundrissplan mit Kamerastandorten und erfassten Bereichen des Areals



Anhang 2

2.1 Referenzaufnahmen



2.2 Darstellung der angebrachten Piktogramme



Einfahrt Spalenvorstadt links



Ausfahrt Kornhausgasse links/rechts davon



Personeneingang Kornhausgasse links



Ausfahrt Schützengraben links/rechts davon



Personeneingang EZ 1.Tür



Personeneingang EZ 2.Tür



Eingang IT-Server Keller